

brüchig erweisen, zeigt das Beispiel, daß der Wissenschaftlichkeit an sich durch solche Notlösung kein Abbruch geschieht. Allerdings kann diese Editionsweise in Einzelfällen zu Praktiken verführen, die sich bei genauerer Betrachtung wohl kaum zur Nachahmung empfehlen; so wurde mehrfach in Fällen, wo ein Buchstabe nur noch teilweise erkennbar ist, die eckige Klammer, die zur Kennzeichnung ergänzter Stellen verwendet wird, mitten durch den Buchstaben getippt (Nrr. I, 4 zweimal, 8, 12 u. ö.). Diese Methode scheint aus mehreren Gründen anfechtbar. Zunächst ist sie schon deswegen nicht konsequent durchführbar, weil die Bruchlinie oder der Beginn von aus anderen Gründen unleserlichen Stellen nur selten durch den senkrecht verlaufenden Schaft einer Klammer markiert werden kann, mit anderen Worten: der symbolische Zeichenwert einer Klammer verbietet ihre Verwendung als konkrete Trennungslinie. Was an Schriftelementen wirklich noch erkennbar ist, muß eben in jedem Fall im textkritischen Apparat erläutert werden.

Dies führt uns zu den Editionsgrundsätzen. Für jede Inschrift gilt das Schema: A Funktion der Inschrift, B Aufbewahrungsort, C Material, Technik, Maße, D Transkription, E Übersetzung, F Paläographische Anmerkungen, G Sprachliche Anmerkungen, H Quellen und Formular, I Historischer Kommentar, Datierung; schließlich die Literatur. Es fehlen m. E. zwei wichtige Punkte: Angaben über den Zustand des Objekts bzw. der Inschrift sowie textkritischer Kommentar. Was den ersteren Punkt betrifft, so zeigt Nr. I, 87 besonders deutlich, daß sein Fehlen im Bearbeitungsschema leicht zu Unsicherheiten und Widersprüchlichkeiten in den Angaben führen kann; es ist hier wirklich nicht ersichtlich, ob das Objekt erhalten oder verloren ist.

Das Fehlen eines korrekten textkritischen Apparates ist bei einer wissenschaftlichen Edition doch recht erstaunlich. Abweichende Lesarten werden teils, wie z. B. in Nr. I, 4, in Paralleldruck nebeneinander gestellt, teils, wie in Nr. I, 60, unter Punkt I nacheinander abgehandelt, teils, wie in Nr. I, 67, in einer Zahlen-Anmerkung zum Inschrifttext angegeben, teils auch in Anmerkung zum Begleittext, so in Nr. I, 71 zu Punkt B, vorgeführt. Für den kritischen Benützer, der sich ein differenziertes Bild von dem gebotenen Text machen will und seine Informationen an verschiedenen Stellen zusammensuchen muß, entsteht eine unerfreuliche Unsicherheit. Daß auf eine sorgfältige Wiedergabe der Textvarianten nicht verzichtet werden darf, zeigt gerade die angeführte Nr. 71, ein nur noch nichtoriginal erhaltenes metrisches Epitaph für Herzog Guillaume-Geoffroy von Aquitaine; die meisten der S. 78 Anm. 3 mitgeteilten Varianten aus der Klosterchronik des frühen 12. Jh. (die Abfassungszeit erfährt man beiläufig in Nr. 72) würden m. E. den nach einer Überlieferung des 17. Jh. gebotenen Text verbessern. So scheint insbesondere in Z. 12 *vivificandos* statt *vivificandus* und in Z. 13 *Hos habeas* statt *Habes hos* aufzunehmen, so daß zu lesen wäre: *Post modicum tempus iam denuo vivificandos / Hos habeas cineres pignus amicitie*.

Zu den Editionsgrundsätzen sei noch bemerkt, daß alle Kürzungen ohne Kennzeichnung aufgelöst sind. Das deutsche Inschriftenunternehmen hat sich auch in seinen gegenwärtig gepflogenen Überlegungen um eine Vereinfachung der Editionsgrundsätze aus zwei Gründen zu diesem Vorgehen nicht entschließen können; zum einen soll dem kritischen Benützer — neben der Abbildung, die bekanntlich täuschen kann — ein größtmögliches Maß an Beurteilungsmöglichkeit für die Textgestalt an die Hand gegeben werden, zum anderen soll auch die Bildgestalt, das künstlerische Element einer Inschrift, vermittelt werden, soweit dies mit den normalen druckgraphischen Mitteln möglich ist. Daher sehen die neuen Grundsätze des deutschen Inschriften-